

des Ortenauischen Bezirks Directorial-Rath u. für sich dero Nachkommen und Erben als Verlehner An Einem

Sodann!

zwischen dem Ehrbaren Bürger Herr Georg Gottlieb Friedrich Schlid von Schiltach und dem Ehrbaren Bürger Herr Christian Gottlob Struppel von Albersbach für Sich und andere Interessenten jedannoch so, daß einer für alle und alle für einen haften als Beständer am anderen Theil ein Auf-Recht und Redlichen Temporal Bestand wie nachstehende oder angegeschlossene Mancation verabredet und beschloffen worden.

Folgen 20 Artikel.

Im ersten Artikel werden sie nicht allein mit dem bereits aufgetanenen Steinkohlengang, sondern mit allen anderen in dem ganzen „Berghaupter Bann und Territorio“ |: wovon aber der ganze Bollenwald zur Zeit ausgenommen ist |: gelegenen Orte belehnet, Steinkohlen zu schürfen, graben, fördern und an Ort und Ende, wohin ihnen beliebt, bringen zu lassen.

Nach Art. 5 sollen zur Abführung der Steinkohlen und anderen zu dem Werk nötigen Arbeiten vorzüglich die Berghauptener Einwohner gebraucht werden.

Nach Art. 7 übt die Herrschaft die Jurisdiktion aus.

Nach Artikel 13 soll der Bestand nach Ende eines Jahrs und drei Monaten, 21 Jahre lange dauern, mithin vom 1. Januar 1796 bis 1. Januar 1817. Nach Verlauf dieser 21 Jahre sollen die Beständer schuldig sein, das ganze Werk mit allem Zubehör an die Herrschaft unentgeltlich abzutreten.

Nach Artikel 12 ist das Hauptbuch mit Register der Herrschaft oder dem Amt alle Quartal vorzulegen, woraus dann das Quartal-Quantum der bedungenen Recognition bestimmt und bezahlt werden soll.

Nach Artikel 20 ist eine jährliche Recognitiongebühr von 24 fl. zu bezahlen.

Unterschrift: Joseph Rudolph Reichsfreyherr von und zu der Schleyß.  
(R. S.)

Georg Gottlieb Friedrich Schlid.

Christian Gottlob Struppel.

Die Anlage mehrerer Stollen ermöglichte einen Abbau des größten Theils des über der Talsohle gelegenen Kohlenlagers.

Es wurden vom Jahr 1814 bis 1822 befördert:

in Diersburg	37779	Zentner	von	durchschnittlich	7	Arbeitern,
in Berghaupten	23716	"	"	"	11	"

Die statistischen Mitteilungen über die Betriebsverhältnisse in den 30er, 40er und 50er Jahren des 19. Jahrhunderts sind nur spärlich in den Akten vorhanden. Soweit Aufzeichnungen sich vorfanden, bringe ich sie nachfolgend. Obgleich es nur ein lückenhaftes Bild ist, so kann doch daraus ersehen werden, daß bei Diersburg in den 30er Jahren stets mit großer Zubuße gearbeitet wurde, während Berghaupten meistens eine Ausbeute lieferte. Die Ausbeute bei Berghaupten beträgt von April 1830 bis März 1837, also in 7 Jahren, bei einem Verkauf von 64643 Zentnern 12115 fl. 41 kr.,<sup>1)</sup> die Zubuße 4816 fl. 18 kr., mithin Überschuß 7299 fl. 23 kr.

<sup>1)</sup> 1 fl. südd. Währg. bis Ende 1873 = 1 Mk. 71 Pfg.